

# ***1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartenshagen - Parkentin***

## **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.06.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartenshagen - Parkentin erlassen:

## **Artikel I**

§ 5 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Bartenshagen - Parkentin vom 12.06.2012 erhält folgende Fassung:

### **§ 5 Ausschüsse**

- (2) Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzt sich aus 5 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.  
Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport setzt sich aus 5 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.  
Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus 3 Gemeindevertretern und 1 sachkundigen Einwohner zusammen.